

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0247
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 14.06.2024
Bearb.:	Mau, Femke	Tel.:-298	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	04.07.2024	Entscheidung

Kleinbuslinie Glashütter Damm

Hier: Einrichtung einer Haltestelle im Kurvenbereich Glashütter Damm / Immenhorst

Beschlussvorschlag:

- a) Die genannten zwei Winter-Linden (4603 u. 4606) werden gefällt. Die Fahrbahnverbreiterung im Kurvenbereich und die Herstellung einer Haltebucht wird ermöglicht. Die Unfallstelle wird entschärft.
- b) Die genannten zwei Winter-Linden (4603 u. 4606) werden nicht gefällt. Die Fahrbahn im Kurvenbereich wird nicht verbreitert. Die Busbucht nach der Kurve wird nicht hergestellt und ein Halten am Fahrbahnrand kann aufgrund der Kurvenlage und der Verkehrssicherheit nicht vertreten werden. Die gewünschte Haltestelle muss entfallen.

Sachverhalt:

Im Glashütter Damm wird zum Jahreswechsel 2024/2025 eine Kleinbuslinie eingeführt. Bei einem Ortstermin wurden geeignete Standorte für die zukünftigen Bushaltestellen festgelegt (s. Anlage 1: geplante Haltestellen). Dabei ist auch der Kurvenbereich auf Höhe Immenhorst aufgefallen. Bei Begegnungsverkehren kommt es immer wieder zu Unfällen (s. Anlage 2: Unfallauswertung der Polizei S.-H.). Hauptursache der Unfälle seien laut Polizei, dass zwei sich in der Kurve entgegenkommende Fahrzeuge aufgrund der geringen Breite kollidieren oder am Fahrbahnrand geparkte Fahrzeuge angefahren werden würden. Dort verjüngt sich die Fahrbahn von 5,50 Meter auf 5 Meter. Nach der Kurve ist die 2. Haltestelle für die neue Buslinie geplant (s. Anlage 3: Bushaltestelle 2).

Ausblick:

Um die Unfallstelle zu entschärfen, müsste die Fahrbahn im Kurvenbereich verbreitert und nach der Kurve eine Haltebucht für die Busse gebaut werden.

Für die Verbreiterung und die Herstellung der Haltebucht ist die Fällung von zwei Winter-Linden (Baumkataster-Nr. 4603 und Nr.4606) notwendig (s. Anlage 4: Glashütter Damm Kleinbuslinie Kurve).

Die gesamte Allee im Glashütter Damm ist durch Bundes-, Landes- und Ortsrecht (§29 BNatschG, §21 Abs. 1, Nr. 3 BiotopV SH und gültige Baumschutzsatzung der Stadt Norderstedt) in ihrem Bestand geschützt. Die Bäume sind vital, erhaltungsfähig, erhaltungswürdig und ortsbildprägend.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Alternative Maßnahmen (Geschwindigkeitsreduzierung, Einbahnstraßenregelung) wurden geprüft und sind nicht umsetzbar.

Eine Verschiebung der 2. Haltestelle ist aufgrund des fehlenden Flächenbedarfs nicht möglich.

Aus Sicht der Polizei und der Stadtverwaltung Norderstedt wird eine Fahrbahnverbreiterung befürwortet.

Anlagen:

Anlage 1: geplante Haltestellen

Anlage 2: Unfallauswertung Polizei S.-H.

Anlage 3: Bushaltestelle 2

Anlage 4: Glashütter Damm Kleinbuslinie Kurve